Planzeichnung

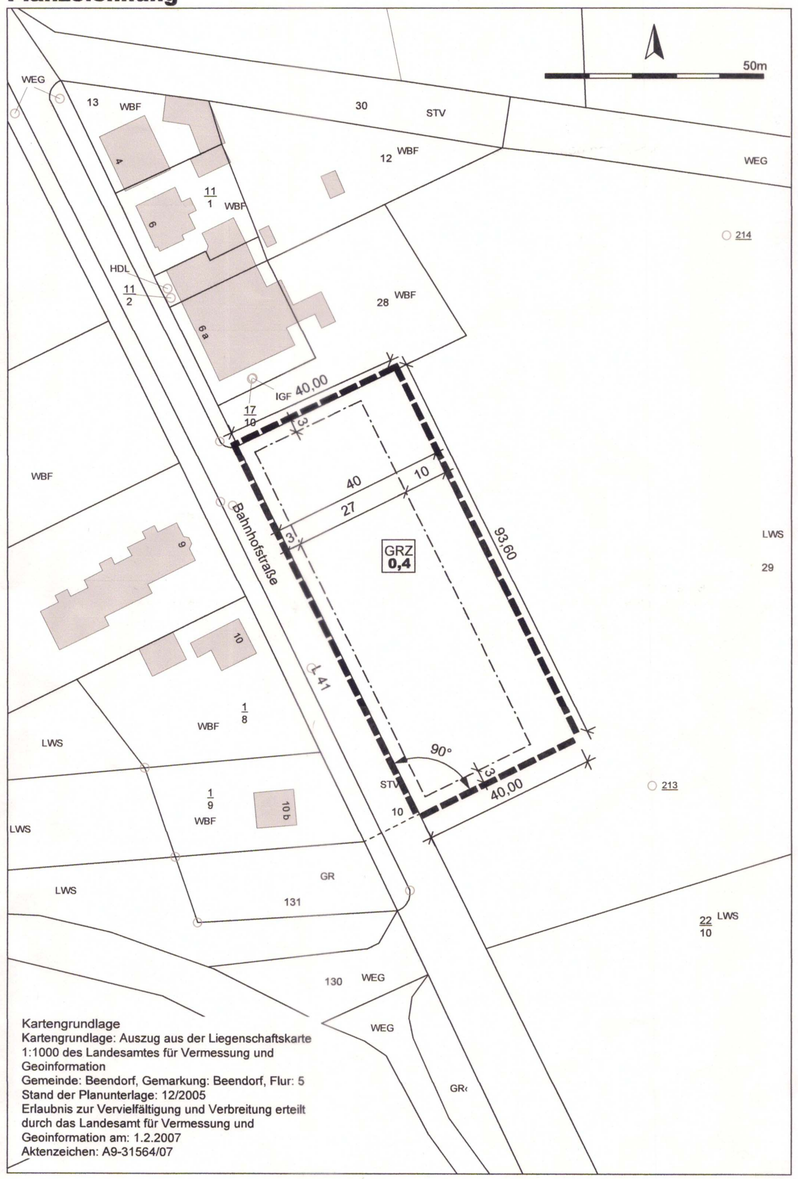

Kartengrundlage
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Gemeinde: Beendorf, Gemarkung: Beendorf, Flur: 5
Stand der Planunterlage: 12/2005
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am: 1.2.2007
Aktenzeichen: A9-31564/07

Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinederat der Gemeinde Beendorf folgende Satzung.

§ 1 - Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortteil Beendorf wird durch einen Teil des Flurstücks 29, Flur 5 der Gemarkung Beendorf ergänzt.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Darstellung in nebenstehender Planzeichnung bestimmt.

§ 3 - Bestandteile der Satzung

Die Planzeichnung mit den zeichnerischen Festsetzungen entsprechnend § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

1. Verkehrslärm
Auf die festgesetzten Bauflächen wirkt Straßenverkehrslärm der angrenzenden Landesstraße 41 ein. Schlaf- und Aufenthaltsräume sollten daher mit Fenstern nach Osten oder Norden angelegt werden. Freisitze sollten auf der der Straße abgewandten Seite der Gebäude angeordnet werden.

2. Versickerung
Eine Versickerung über Mulden, Rigolen oder Schächte ist im Plangebiet nicht zulässig, soweit nicht der zuständigen unteren Wasserbehörde die Unbedenklichkeit der Versickerung nachgewiesen wurde.

Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Baugrenzen

— — · — — Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

sonstige Planzeichen

Grenze des Ergänzungsbereichs (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Präambel/Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beendorf in seiner Sitzung am 7.2.2008 diese Ergänzungssatzung beschlossen.

ausgefertigt, Beendorf, den 22.10.14

Gemeinde Beendorf
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat der Gemeinde Beendorf hat in der Sitzung am 26.9.2007 den Entwurf der Ergänzungsatzung mit Begründung bestätigt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 1.10.2007 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung lagen in der Zeit vom 9.10.2007 bis zum 9.11.2007 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft "Flechtingen, Außenstelle Weferlingen" während der Dienststunden zur Information der Öffentlichkeit aus.

Satzungsbeschluss
Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf in der Sitzung am 7.2.2008 geprüft worden. Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung "Bahnhofstraße" in seiner Sitzung am 7.2.2008 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Beendorf, den 12.02.08

Gemeinde Beendorf
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.2.2008 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden..

Beendorf, den 18.03.08

Gemeinde Beendorf
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung (§ 214 Abs. 1 BauGB) sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Beendorf, den .....

Gemeinde Beendorf
Bürgermeister

Gemeinde Beendorf

Ergänzungssatzng "Bahnhofstraße"
gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr, 3 BauGB

Maßstab 1:1.000